

## STATUTEN

geänderte Fassung vom 12. Juli 2017

### Zielsetzung des Arbeitskreises

*Im **Verhältnis der Unternehmen** untereinander soll der ADU zunächst den Gedanken- und Erfahrungsaustausch unter den Unternehmen und Unternehmensleitungen fördern. Der ADU will auf dieser Basis und unter Einbeziehung externer Meinungen und Erkenntnisse seinen Mitgliedern Impulse zu erfolgreicher Unternehmensführung und zur Ausgestaltung von Unternehmenskultur geben. Zu gemeinsam interessierenden Themen und Problemen aus den Bereichen Technik, Management oder Politik etc. sollen Fachvorträge veranstaltet werden und Diskussionen erfolgen; gemeinsame Problemlösungen sollen gesucht werden.*

*Der ADU soll darüber hinaus eine Plattform der Drolshagener Unternehmen im **Verhältnis zur Öffentlichkeit** sein. Die Drolshagener Unternehmen wollen sich gegenüber den Bürgern, deren Vertretern in Stadtrat und Stadtverwaltung, sonstigen Behörden, Schulen, Vereinen usw. darstellen und artikulieren. Hierdurch soll der viel beklagten, mangelnden oder falschen Information über Unternehmen und ihrer Belange durch verbesserte Kommunikation abgeholfen werden.*

*Die Mitglieder sind darüber hinaus auch bereit, wenn dies möglich ist und von ihnen gewünscht wird, ihre **wirtschaftliche Kompetenz zur Lösung öffentlicher Aufgaben** einzubringen. Sie sind der Auffassung, dass viele Probleme, unter denen auch unsere Stadt, deren Bürger und Vereinigungen aus der allgemeinen volkswirtschaftlichen Situation heraus zu leiden haben, durch an wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten orientierte Betrachtungs- und Handlungsweisen verbessert werden können. Insofern ist der ADU bereit, in die Gestaltung des regionalen Umfeldes, vor allem unter wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Aspekten hineinzuwirken.*

*Die Mitglieder verpflichten sich zu diesen Zielsetzungen durch Offenheit für Neues und Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit. Sie sagen sich **gegenseitige Loyalität** zu.*

*Der ADU ist parteipolitisch und weltanschaulich nicht gebunden. Er vertritt nur auf ausdrücklichen Wunsch und in besonderen Fällen die Interessen der Mitglieder des Arbeitskreises.*

### Mitgliedschaft

*Mitglieder des Arbeitskreises können private Unternehmen des **produzierenden Gewerbes und der Industrie** sowie **Dienstleistungsunternehmen** sein, die im Bereich der politischen Gemeinde Drolshagen ansässig sind oder dort Filialen unterhalten.*

*Um den Arbeitskreis auf Mitglieder mit möglichst ähnlichen Interessen zu beschränken, sollen Einzelhändler, Banken und Sparkassen sowie Freiberufler keine Mitglieder werden können. Bei gemeinsam interessierenden Fragen sollen aber auch Kontakte zu anderen Unternehmensgruppen geknüpft und ggfls. gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt oder ein gemeinsames Vorgehen abgesprochen werden.*

Die Unternehmen werden persönlich vertreten durch einen oder mehrere Geschäftsführer, Werksleiter oder leitende Angestellte. In Mitgliederversammlungen und bei Abstimmungen der Mitglieder hat ein Unternehmen immer nur eine Stimme.

Um die **Mitgliedschaft** können sich **Interessenten** gegenüber einzelnen Mitgliedern **bewerben**, sie wird konstituiert durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Die **Mitgliedschaft endet durch Erklärung des Mitglieds** gegenüber dem Vorstand.

Ein **Mitglied kann ausgeschlossen werden**, wenn es durch häufiges Fehlen bei Veranstaltungen, nachhaltige Nichterfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem ADU oder in sonstiger Weise erkennbar gemacht hat, dass es kein Interesse mehr an den Zielen des ADU besitzt oder wenn es durch sein Verhalten innerhalb oder außerhalb des ADU, insbesondere durch unsolidarisches Verhalten gegenüber anderen Mitgliedern nachhaltig gegen die Ziele des ADU verstößt oder das Ansehen des ADU in der Öffentlichkeit erheblich beeinträchtigt. Über den Ausschluss entscheiden die Mitglieder in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Mitglieder.

## Beiträge

Die Mitglieder zahlen pro in ihrem Unternehmen in Drolshagen beschäftigten Mitarbeiter € 0,50/Jahr, mindestens jedoch € 60,-/Jahr. Die Obergrenze beträgt € 180,-/Jahr.

## Finanzen

Die Verwaltung der Finanzen des ADU obliegt dem Vorstand, der auf der Mitgliederversammlung zu bestimmen ist.

Die Kassenführung und die Unterlagen der Kassenverwaltung werden alle zwei Jahre durch zwei von der Mitgliederversammlung zu bestimmende Kassenprüfer geprüft. Diese haben der Mitgliederversammlung über das Ergebnis ihrer Prüfung zu berichten.

Der Vorstand beschließt über regelmäßige Ausgaben (z. Bsp. Mitgliedschaften in anderen Vereinen) bzw. Ausgaben für satzungsgemäße Zwecke (z. Bsp. Spenden, Sammlungskosten, Vorträge).

Finanzielle oder sonstige wirtschaftliche Leistungsverpflichtungen dürfen nur dergestalt eingegangen werden, dass die Haftung auf das Vermögen des ADU beschränkt und eine persönliche Haftung der Mitglieder ausgeschlossen wird.

## Mittelverwendung

Überschüssige Mittel aus Beiträgen oder Spenden werden auf Vorschlag des Vorstandes und durch Bestätigung der Mitgliederversammlung **für gemeinnützige Zwecke** innerhalb der Gemeinde Drolshagen verwendet; dies gilt gleichermaßen für die Mittelverwendung nach Auflösung des Arbeitskreises.

## Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Personen, die aus ihrem Kreis den Vorsitzenden wählen. Der Vorstand wird auf 2 Jahre durch die Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahlperiode beginnt am 01.01. des Folgejahres nach der Wahl.

## Zusammenkünfte und Mitgliederversammlungen

*Die Mitglieder treffen sich in quartalsmäßigem Turnus, vorzugsweise reihum in den Räumen eines der Unternehmen.*

*In diesen Zusammenkünften können laufende Angelegenheiten des ADU auch dann durch Beratung und Beschlussfassung erledigt werden, wenn keine ausdrückliche Einberufung als Mitgliederversammlung erfolgt ist.*

*Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich anlässlich eines turnusmäßigen Treffens statt, zu dem der Vorstand schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung 14 Tage vor der Sitzung einlädt.*

*Alle zwei Jahre erfolgt in der Mitgliederversammlung die Wahl des Vorstandes.*

*Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, die ihr nach Gesetz und dieser Statuten zur Erledigung zugewiesen sind; darüber hinaus kann die Mitgliederversammlung auch in sonstigen Angelegenheiten des ADU tätig werden, wenn sie dies wegen deren Bedeutung für erforderlich hält.*

*Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn wenigstens ein Drittel der Mitglieder anwesend ist; ist dies nicht der Fall, ist eine neu einzuberufende Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer beschlussfähig, sofern in der Einladung hierauf ausdrücklich hingewiesen worden ist.*

*Die Mitgliederversammlung trifft ihre Beschlüsse, sofern in diesen Statuten nichts anderes geregelt, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.*

## **Statutenänderungen und Auflösung**

*Eine Änderung der Statuten kann nur mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Voraussetzung ist weiterhin, dass allen Mitgliedern ein schriftlicher Entwurf für die Statutenänderung wenigstens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung zugegangen ist.*

*Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend auch für Beschlussfassungen über die Auflösung des ADU.*

***Auf der Sitzung des ADU am 12. Juli 2017 beschlossen und in Kraft gesetzt.***